

Beschluss zu VO/GV09/2011-384

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

vorhabenbezogener B-Plan Nr. 03 "Fischzuchtanlage Glashagen" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

02.02.2011	Bauausschuss	SI/09/BauA-10	ungeändert beschlossen
14.02.2011	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-45	

Beschluss:

14.02.2011 **Gemeindevertretung Bobitz**
SI/09/GV09-45 **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Herr Quandt erläutert den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und geht dabei auf die Stellungnahme des Amtes für Raumordnung ein. Er begründet die unterschiedlichen Auffassungen zur Schaffung von Wohnraum auf diesem Grundstück, wobei er die Stellungnahme des Antragstellers darlegt. Sodann wird über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Beschluss:

1. Die zum Vorentwurf v. 25.10.2010 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger wurden geprüft und gem. Anlage 1 berücksichtigt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 03 vom 19.01.2011 und der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden gem. Anlage 2, 3 gebilligt.
3. Zur Umweltprüfung wurden im Zuge der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB keine zusätzlichen, über die Darlegungen des Entwurfs des Umweltberichts von 10/2010 hinausgehende Forderungen erhoben. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. Anlage 3 werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 03 und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	11
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

